



Mitglied bei:



IGMK



OKV



BDK

Beitragsordnung, Sachstand: 01.06.2025

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.
Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
Der Vorstand beschließt die Aufnahmegebühr und Umlagen.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.
Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

- (1) Die Beiträge werden jährlich erhoben. Ein Anspruch auf Rückzahlung bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht nicht. Der Beitrag wird nach Eintritt im Verein ab dem Folgemonat des Eintrittes voll berechnet.
- (2) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung der ARAG, Allgemeine Versicherung AG.
- (4) Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden grundsätzlich im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.
Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE55ZZZ00000055336 und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) jeweils am 1. Werktag eines Quartales ein.
- (5) Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages / der Gebühren / der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für **sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten**. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.
Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen, die noch bar bezahlt werden, sind spätestens fällig am 01.04. eines laufenden Jahres und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein.
Änderungen der Kontoverbindungen sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

Vorstand i.S.d § 26 BGB

1. Vorsitzender: Stefan Wolf
2. Vorsitzende : Sandra Gottscheck
1. KassiererIn: Veronika Günther

Geschäftsstelle

Am Schneckenberg 63
63075 Offenbach
Mobil 01515 83 989 83

Vereinskonto DE58 5055 0020 0003 9101 48

USt-ID: 044 250 74695
Finanzamt Offenbach II
Gläubiger ID DE55ZZZ00000055336

- (6) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge aufgrund eines Antrags zu stunden, zu ermäßigen, zu erlassen oder die Beitragsart zu ändern. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.
- (7) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung.
Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Beitragsklassen / Mitgliederform und Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr in EUR
01	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	54,- €
02	Erwachsene über 18 Jahre	78,- €
03	Familienbeitrag (inkl. aller im Haushalt lebender Kinder)	162,- €
04	Ehrenmitglieder	ohne Beitrag
05	fördernde Mitglieder	33,- € bzw. frei wählbar
50	Aufnahmegebühr	12,- €

§ 4 Vereinskonto

siehe Fußnote

Offenbach, den 01.06.2025, der Vorstand

Vorstand i.S.d § 26 BGB

1. Vorsitzender: Stefan Wolf
2. Vorsitzende : Sandra Gottscheck
1. KassiererIn: Veronika Günther

Geschäftsstelle

Am Schneckenberg 63
63075 Offenbach
Mobil 01515 83 989 83

Vereinskonto DE58 5055 0020 0003 9101 48

USt-ID: 044 250 74695
Finanzamt Offenbach II
Gläubiger ID DE55ZZZ00000055336